



FAKTEN ÜBER UNGARN

AUSSENMINISTERIUM BUDAPEST

Nr. 3/2000

Nationale und ethnische Minderheiten in Ungarn

Auf dem Territorium von Ungarn lebten und leben seit der Staatsgründung im Jahr 1000 mehrere nationale Gemeinschaften zusammen. Die ethnisch-sprachliche Zusammensetzung Ungarns in der Neuzeit gestaltete sich grundsätzlich nach der Entvölkerung während der Türkenherrschaft, infolge der großangelegten spontanen Migrationen, bzw. der organisierten Ansiedlungen im 17.-18. Jahrhundert. Bis auf die slowenische Urbevölkerung im westlichen Grenzgebiet trafen die Minderheiten in diesen Jahrhunderten in Ungarn ein. Ende des 19. Jahrhunderts betrug der Anteil der nicht-ungarischen Bevölkerung im damaligen Ungarn über 50 Prozent. Infolge der Grenzrevisionen nach dem Ersten Weltkrieg änderte sich dieser Anteil bedeutend. Etwa 33 Prozent (3,3 Millionen Menschen) der Ungarn im Karpatenbecken gelangten außerhalb der Landesgrenzen Ungarns, die Zahl der Minderheiten innerhalb der Landesgrenze sank. Heute können etwa zehn Prozent der Bevölkerung als Angehörige einer nationalen oder ethnischen Minderheit betrachtet werden.

Minderheiten verankert unter den individuellen Minderheitenrechten Folgendes: "Das Bekennen, die Deklaration der Angehörigkeit zu einer nationalen, ethnischen Gruppe, oder Minderheit ist individuelles und unveräußerliches Recht der Person. Niemand kann gezwungen werden, eine Erklärung über seine Zugehörigkeit zu einer Minderheit abzulegen." Nach Angaben der Volkszählung von 1990 bekannten sich von 10.374.823 Personen 232.751 zu einer Minderheit, bzw. 137.724 Personen erkannten die Sprache einer nationalen und ethnischen Minderheit als Muttersprache an. Nach Schätzungen von Forschern und den Minderheitenorganisationen liegt die Zahl der einzelnen nationalen und ethnischen Minderheiten höher: Die Größe der einzelnen Volksgruppen beträgt von einigen tausend Personen bis fast zu einer halben Million.

Der Unterschied zwischen den geschätzten und den anerkannten Zahlen ist einerseits mit historischen, gesellschaftlichen, gesellschaftspsychologischen Gründen zu erklären, die die

Ein gemeinsamer Charakterzug der meisten nationalen und ethnischen Minderheiten in Ungarn ist die doppelte Identität infolge der Jahrhunderte alten Vergangenheit im Rahmen des ungarischen Staates; ihre ungarische Identität ist mindestens so stark wie ihre Bindung zur Minderheit. Ihren ursprünglichen Wohnsitz und ihre Gemeinschaften verließen sie noch vor der Entstehung der geregelten Literatursprache, so sind ihre Sprache, ihr Dialekt archaische sprachliche Varianten.

Das dauerhafte Zusammenleben ist ein wichtiges Kriterium der auch im Minderheitengesetz verankerten Definition. Dementsprechend gilt "jede als staatsbildender Faktor anerkannte Volksgruppe als nationale und ethnische Minderheit, die mindestens seit einem Jahrhundert auf dem Territorium der Republik Ungarn lebt, und die in der Bevölkerung des Landes in quantitativer Minderheit ist, deren Mitglieder ungarische Staatsbürger sind, die sich vom Rest der Bevölkerung durch ihre eigene Sprache und Kultur sowie Traditionen unterscheidet, die gleichzeitig ein Bewusst-

sein der Zusammengehörigkeit kennzeichnet, das die Bewahrung all dieser Züge, den Ausdruck und den Schutz der Interessen historischer Gemeinschaften erzielt" [Gesetz LXXVII vom Jahr 1993 über die Rechte der Nationalen und Ethnischen Minderheiten, Kapitel 1, § 1, Absatz (2)] Im Sinne dieses Gesetzes zählen die bulgarische, roma, griechische, kroatische, polnische, deutsche, armenische, rumänische, ruthenische, serbische, slowakische, slowenische, ukrainische Volksgruppe als in Ungarn beheimatete nationale oder ethnische Minderheit. (Aufzählung nach ungarischem Alphabet.) Für ihre Situation in Ungarn ist charakteristisch, dass sie geographisch verstreut, in etwa 1.500 Siedlungen leben und im allgemeinen auch innerhalb der Ortschaft eine Minderheit bilden.

Demographische Charakterzüge der nationalen und ethnischen Minderheiten

Das Gesetz LXXVII vom Jahr 1993 über die Rechte der Nationalen und Ethnischen



Jugendliche kroatischer Nationalität in Volkstracht

Fragen der Minderheiten in den mitteleuropäischen Ländern betreffen. Andererseits widerspiegelt er auch die Zweifel der Minderheiten mit doppelter emotionaler und kultureller Bindung: Viele von ihnen fühlen sich gleichzeitig als Ungar und als Angehöriger einer Minderheit, doch dies zu erlassen ermöglichte die Volkszählung 1990 nicht.

Von drei Fragen der Volkszählung 1990 konnte man auf die nationale Zugehörigkeit folgern – diese waren: Nationalität, Muttersprache sowie gesprochene Sprache. Diese drei Kriterien beinhalten bei den Minderheiten in Ungarn Informationen mit unterschiedlicher Aussage hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit. Die Deklaration der Minderheitenzugehörigkeit setzt nämlich nicht gesetzmäßig die Kenntnis der Muttersprache der Minderheit voraus. Unter Muttersprache verstehen wir die in der Kindheit angeeignete und im allgemeinen in der Familie gesprochene Sprache, doch bekennt sich gleichzeitig eine Teil der Bevölkerung, der die Sprache einer Minderheit als Muttersprache spricht, zur ungarischen Nationalität. Über diese beiden Kriterien hinaus kann auch die Erwägung der Sprache außer der Muttersprache ein wichtiger Informationsträger sein, wenn die Sprache der Minderheit nicht als häufig erlernte, populäre Weltsprache zählt. Diese Zahlen weisen jedoch nicht nur auf die Minderheit hin, die sich nicht bekennt,



Slowenisches Fest in Felsőszölnök (Gornji Senik)

sondern z.B. auch auf jene Personen, die nach Ungarn siedelten, oder geflüchteten Menschen ungarischer Nationalität, die der Sprache jenes Staates mächtig sind, in dem sie früher lebten.

Folgende Tabelle zeigt die Daten, die durch die Volkszählung 1990, Forschungen und sonstigen Erhebungen bekannt sind und auf die Zahl der nationalen und ethnischen Minderheiten hinweisen.

Ungarns Minderheitenpolitik

Das Programm der demokratisch gewählten ungarischen Regierungen seit 1990, die Verabschiedung von Gesetzen zum Schutz der Minderheiten, bzw. zur Verbesserung ihrer Situation sowie deren praktische Realisierung zeugen davon, dass Ungarn besondere Aufmerksamkeit der Durchführung der Rechte der

nationalen und ethnischen Minderheit widmet, die Jahrhunderte alte kulturelle Vielfalt als Wert betrachtet, die Existenz der Minderheiten, die Erhaltung ihrer Sprache und Kultur für ein wichtiges Element des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens gilt. In den letzten zehn Jahren war das auf einem Konsens basierende Ziel der ungarischen Minderheitenpolitik, für die nationalen und ethnischen Minderheiten ein minderheitenfreundliches Umfeld zu schaffen, in dem sie ihre kulturelle Identität bewahren und weiter vererben, mit ihren gesetzlich gesicherten Rechten frei leben können.

Für die Koordinierung der Realisierung der Regierungszielsetzungen zeichnet das 1990 gegründete Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten verantwortlich. Der Wirkungskreis des Amtes bezieht sich auf ganz Ungarn, es ist ein souveränes Verwaltungsgremium unter Aufsicht des Justizministeriums. Das Amt wertet kontinuierlich die Situation sowie die Durchsetzung der Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten aus. Um die Regierungsentscheidungen hinsichtlich der Minderheiten vorbereiten zu können, erarbeitet es Analysen und arbeitet minderheitenpolitische Konzeptionen aus. Zu seinen Aufgaben gehört es, den Meinungs- und Informationsaustausch zwischen der Regierung und den Minderheiten zu fördern. Das Amt wirkt bei der Ausarbeitung der Regierungsprogramme zur Realisierung des Minderheitengesetzes mit, sichert die Koordination bezüglich der Gesetzesnovellierung, verfolgt die Durchführung der zu den Kompetenzen der Organe der Staatsverwaltung gehörenden Minderheitenaufgaben und beteiligt sich an deren Koordinierung.

Rechtsrahmen

Die Verfassung der Republik Ungarn deklariert, dass die in Ungarn behelmten Minderheiten ein staatstragen-

Minderheiten	Minderheiten-identität	Muttersprache	Sprache außer Muttersprache	geschätzte Zahl
Roma	142 683	48 072	22 933	400.000 – 600.000
Deutsche	30 824	37 511	416 182	200.000 – 220.000
Slowaken	10 459	12 745	56 107	100.000 – 110.000
Kroaten	13 570	17 577	18 297	80.000 – 90.000
Rumänen	10 740	8 730	40 625	25.000
Serben	2 905	2 953	13 646	5.000
Slowenen, Wenden	1 930	2 627	1 566	5.000
Armenier		37	48	3.500 – 10.000
Griechen		1 640	1 260	4.000 – 4.500
Bulgaren		1 370	1 665	5.000
Polen		3 788	5 948	10.000
Ukrainer, Ruthenen*		674	1 192	
Ruthenen				6.000
Ukrainer				2.000
Sonstige**	19 640			
Zusammen	232 751	137 724	579 469	

* Frage auf dem Fragebogen nach beiden Sprachen.

** Zahl jener, die sich zu einer, auf dem Fragebogen nicht angegebenen Minderheit bekannten.

der Faktor sind. Sie sichert ihnen das Recht auf kollektive Teilnahme am öffentlichen Leben, Pflege ihrer Kultur, umfassenden Gebrauch ihrer Muttersprache, Unterricht in der Muttersprache und Namensgebrauch in der Muttersprache. Über die Institution des parlamentarischen Beauftragten (Ombudsmann) der Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten verfügt die Verfassung in Paragraph 32/B, Absatz (2) und das Gesetz LIX vom Jahr 1993. Der Minderheitenombudsmann untersucht die ihm bekannt gewordenen Missstände bezüglich der Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten und ergreift allgemeine und individuelle Maßnahmen, um diese zu beseitigen.

1993 verabschiedete das Parlament das Gesetz LXXVII über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten, das die individuellen und kollektiven Rechte der Minderheiten auf den Gebieten Selbstverwaltungen, Sprachgebrauch, Unterricht, Kultur und Bildung verankert. Unter den kollektiven Rechten sagt das Gesetz aus, dass die Minderheiten das Recht haben, Landes-selbstverwaltungen zu gründen.

In den letzten Jahren setzen sich in der Gesetzgebung der Republik Ungarn die Minderheitenaspekte immer mehr durch, es entstehen Gesetze, die auch aus der Sicht der Garantie der konstitutionellen Rechte der Minderheiten den Ansprüchen



Deutscher denkmalgeschützter Keller in Palkonya (Palkan)

von heute entsprechen. So bestimmte das Gesetz über Rundfunk und Fernsehen als obligatorische Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Medien, Programme über Kultur und Leben der Minderheiten zu fertigen, in der Muttersprache zu informieren. Die Novellierung des Gesetzes über das Strafgesetzbuch vom Jahr 1996 schuf die Möglichkeit, die kriminellen Formen der rassistischen Diskriminierung verfolgen zu können.

Unter den Abgeordneten der einzelnen parlamentarischen Parteien gibt es zwar Vertreter der verschiedenen Minderheiten, doch ist die garantierte Vertretung der Minderheiten im Ungarischen Parlament vorläufig nicht gelöst; die Frage kehrt immer wieder an die Tagesordnung des Parlaments und der Regierung zurück.

Ungarn ist seit dem 6. November 1990 Mitglied des Europarates. Zur gleichen Zeit unterzeichnete es das Europäische Abkommen über die Menschenrechte, das in Ungarn am 5. November 1992 ratifiziert wurde. 1995 schloss sich Ungarn den zwei wichtigsten Minderheitenschutzdokumenten des Europarates an: dem Rahmenabkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten sowie der Europäischen Charta regionaler und Minderheitensprachen. Die Rechtsregelung in Ungarn bezüglich der Minderheiten steht im Einklang mit den Vorschriften dieser beiden internationalen Dokumente; in gewissen Bereichen sichern sie

sogar eine breitere Skala von Rechten für die Minderheiten in Ungarn als diese. Aus Teil III der Europäischen Charta regionaler und Minderheitensprachen verpflichtete sich Ungarn von den wählbaren Verordnungen die Realisierung hinsichtlich der kroatischen, slowakischen, deutschen, serbischen, rumänischen und slowenischen Sprache. Den Landesbericht über die Realisierung der beiden internationalen Dokumente überreichte die ungarische Regierung dem Generalsekretär des Europarates.

Minderheitenselbstverwaltungen

Vor 1993 beschränkte sich die öffentliche Tätigkeit der Minderheiten auf Zivilorganisationen. Das Gesetz über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten jedoch besagte, dass die Minderheiten das Recht haben, eigene lokale und Landes-selbstverwaltungen zu gründen.

Die Minderheitenselbstverwaltungen sind gewählte Körperschaften, die die Interessen einer nationalen oder ethnischen Minderheit auf lokaler, bzw. Landesebene vertreten. Im Gegensatz zu den Organisationen auf Vereinsbasis vertreten die lokalen Minderheitenselbstverwaltungen nicht nur ihre Mitglieder, sondern die gesamte Minderheitengemeinschaft einer Siedlung. Mit dem Ausbau der Minderheitenselbstverwaltungen erwarben sich die in Ungarn beherrschten Minderheiten das Recht, sich legitim ins Selbstverwaltungssystem zu integrieren, um die Rechte der nationalen und ethnischen



Minderheiten bei der Erledigung lokaler öffentlichen Angelegenheiten durchsetzen zu können.

Zweck der Gründung der Minderheitenselbstverwaltungen war, die kulturelle Autonomie zu sichern. In diesem Sinne ist es ein gesetzlich gesichertes Recht der Minderheitenselbstverwaltungen, im eigenen Wirkungskreis selbständig über Fragen der Gründung, Übernahme, Aufrechterhaltung von Institutionen zu entscheiden, insbesondere im Bereich des lokalen Unterrichts, der elektronischen und Printmedien sowie Traditionspflege und Bildung.

Die Wahl der Minderheitenselbstverwaltungen wird gleichzeitig mit den Kommunalwahlen abgehalten. An den Wahlen kann sich jeder Wahlbürger der Siedlung beteiligen und für die Kandidaten der Minderheit stimmen. Die Tatsache, dass im Gegensatz zu den Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen von 1994 und 1995 (Gründung von 822 Minderheitenselbstverwaltungen) nach den Wahlen von 1998 lan-



Der Solist des mit dem Preis „Für die Minderheiten“ ausgezeichneten rumänischen Tanzensembles von Elek

desweit 1.367 lokale und neun Budapester Minderheitenselbstverwaltungen gegründet wurden, zeugt von der Stabilisierung und vom Erfolg des Systems. Am bedeutendsten stieg die Zahl der Roma-Selbstverwaltungen, doch ein wesentlicher Anstieg war auch bei den deutschen, slowakischen und kroatischen Minderheitenselbstverwaltungen wahrzunehmen. Als Wahlergebnis gründete die bulgarische nationale Minderheit 15, die Roma 768, die Griechen 19, die Kroaten 75, die Polen 33, die Deutschen 272, die Armenier 25, die Rumänen 33, die Ruthenen 10, die Serben 35, die Slowaken 76, die Slowenen 10 und die Ukrainer 5 Selbstverwaltungen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt jenem Typ von Minderheitenselbstverwaltungen, der gleichzeitig Kommunal- und Minderheitenselbstverwaltung ist. Der Status Minderheiten-Kommunalverwaltung sichert nämlich mit der territorialen Autonomie gleiche Rechte und die Möglichkeit, die Interessen der Minderheit am effektivsten durchzusetzen. Im Gegensatz zu den 46 Minderheitenselbstverwaltungen des vorangehenden Zyklus beträgt die Zahl der Selbstverwaltungen diesen Typs nach den Wahlen vom Oktober 1998 63 von insgesamt 1376 Minderheitenselbstverwaltungen. Am meisten machten die Deutschen und Kroaten Gebrauch von dieser Möglichkeit.

Die Minderheiten-selbstverwaltungen können u.a. die Zahl ihrer

geschützten Denkmäler und Gedenkstätten, den Zeitpunkt ihrer lokalen und landesweiten Feiertage bestimmen und sie haben das Recht, kulturelle und Unterrichtseinrichtungen, Museen und Theater zu gründen, bzw. zu

betreiben. Sie bestimmen selbstständig deren organisatorische und Betriebsordnung. Die lokalen Minderheitenselbstverwaltungen haben Veto-Recht, wenn die Kommunalverwaltung Verordnungen in den Bereichen Kultur, Unterricht, oder Sprache verabschiedet, die auch die gegebene Minderheit betreffen. Sie haben auch Veto-Recht, wenn es um die Ernennung von Direktoren der Minderheiteninstitutionen geht.

Auf Landesebene vertreten die Landesselbstverwaltungen der Minderheiten die gegebene Volksgruppe. Die Gründung der Landesselbstverwaltungen erfolgt in Elektorensitzungen nach der Gründung der lokalen Minderheitenselbstverwaltungen. Dementsprechend gründeten 1999 alle 13 Minderheiten ihre Landesselbstverwaltung. Die Landesselbstverwaltungen äußern ihre Meinung zu den Entwürfen von Rechtsregeln, die auch die durch sie vertretene Minderheit betreffen, als

Partner der Legislative und Staatsverwaltung. Das Gesetz sichert ihnen das Recht, den Minderheitenunterricht fachlich zu kontrollieren, bzw. sich auch an der Gestaltung des Basismaterials für den Minderheitenunterricht zu beteiligen.

In den letzten fünf Jahren bewies das System der Minderheitenselbstverwaltungen seine Berechtigung eindeutig. Es ist eine funktionsfähige, effektive Form der Durchsetzung jener Interessen, die die Anwesenheit der Minderheiten in den landesweiten und lokalen Angelegenheiten sichert, die sie selbst betreffen. Gegenwärtig wird die Modifizierung des Minderheitengesetzes vorbereitet, damit im gesetzlichen Rahmen die Funktion des Selbstverwaltungssystems noch mehr gefördert wird und die Voraussetzungen ihrer Tätigkeit gesichert werden.



Justizministerin Ibolya Dávid und der deutsche Botschafter Wilfried Gruber eröffnen das Budapester Haus der Ungarndeutscher

Minderheitenunterricht

In den meisten Familien, die einer Minderheit angehören, wurde der Prozess des Vererbens der Sprache unterbrochen, die ungarische Sprache herrscht vor. Die Dialekte der Minderheiten sind nicht instande, sich zu erneuern, so wird ihre Bedeutung in der gesellschaftlichen Kommunikation immer geringer. Deshalb spielt die Schule bei der Vererbung der Muttersprache eine größere Rolle, die Verantwortung der Unterrichtseinrichtungen wuchs.

Als Teil des ungarischen Unterrichtswesens muss der Minderheitenunterricht all jene Dienstleistungen sichern, die der Allgemeinunterricht in der Regel sichert. Darüber hinaus ist es nicht einfach seine Aufgabe, all diese Dienstleistungen in der Muttersprache zu bieten, sondern er muss auch die zum Erlernen der Muttersprache sowie der Kultur und Geschichte der jeweiligen Volksgruppe nötigen Voraussetzungen schaffen.

Es gibt drei Schultypen für den Minderheitenunterricht. Schulen, die die Sprache der Minderheit als Fremdsprache unterrichten, weiterhin zweisprachige Schulen, in denen die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer wie z.B. Geschichte, Literatur, oder auch Geographie in der Muttersprache, die naturwissenschaftlichen Bereiche jedoch auf Ungarisch unterrichtet werden; es gibt aber auch Schulen, in denen die Schüler außer ungarische Sprache und Literatur alles in der Sprache ihrer Minderheit lernen.

Mangels entsprechender Lehrkräfte, bzw. weil die Kenntnis der Muttersprache unter den Kindern nicht entsprechend ist, sowie aus unterschiedlichen anderen Gründen ist die Zahl der Schulen von letzterem Typ leider sehr gering.



Zigeunerprimas mit Sohn

Im Schuljahr 1997/98 besuchten 20.440 Kinder 394 Kindergärten mit Minderheitenbeschäftigung, die Zahl der Schüler in den 390 Grundschulen für Minderheiten erreichte 53.021. Insgesamt 2.096 Schüler besuchten die 24 Mittelschulen für Minderheiten oder Spezialklassen von Mittelschulen. Zwischen 1992 und 1998 sank die Zahl der Kinder in den Kindergärten und Grundschulen, jene der am Minderheitenunterricht Beteiligten hingegen stieg, was in erster Linie dem Interesse am deutschen Nationalitätenunterricht zu verdanken ist.

In den Minderheitensprachen gibt es auch Hochschul- und Universitätsunterricht, vor allem für werdende Pädagogen. Über Aus- und Weiterbildung in Ungarn hinaus haben die Jugendlichen einer Minderheit meist auch die Möglichkeit, sich als Stipendiaten am Unterricht, oder an einem Teilstudium im Mutterland zu beteiligen.

Eine spezielle Form des Minderheitenunterrichts bedeuten die außerschulischen sog. Sonntagsschulen. Organisatoren und Betreiber dieser meist für die kleineren Minderheiten typischen Unterrichtsform sind in der Regel die Landesselbstverwaltungen, finanziert werden sie vom Ministerium für Unterricht. Minderheiten mit "Sonntagsschulen" tun viel dafür, das Lehrmaterial in ihren Schulen zu vereinheitlichen, die detaillierten Forderungen der Fächer (Sprache und Literatur der Minderheit, Minderheitenkunde) auszuarbeiten und dafür, dass sie sich – eine der

Schulen der Siedlung als Basiseinrichtung betrachtend – in das System des Allgemeinunterrichts integrieren.

Die Schulungsdaten der nationalen Minderheiten weichen nicht wesentlich von denen der Mehrheitsbevölkerung ab. Innerhalb der deutschen und serbischen Minderheit ist der Anteil jener mit Hochschul- und Universitätsabschluss höher als der Landesdurchschnitt.

Im Bereich Unterricht tauchen hinsichtlich der Roma spezielle Probleme auf. Gegenwärtig beenden etwas über 70 Prozent der Roma-Jugendlichen die Grundschule, doch nur knappe 33 Prozent lernen in einer Mittelschule weiter. Dieser Anteil ist wesentlich niedriger als jener der Kinder aus Nicht-Roma-Familien, wo diese Ziffer über 90 Prozent liegt. Die Situation wird

dadurch weiter verschlechtert, dass ein Teil der Roma-Jugend einen Beruf erlernt, in dem die Chance, einen Arbeitsplatz zu bekommen, sehr gering ist. Der Anteil der Roma mit Hochschul- oder Universitätsabschluss liegt unter einem Prozent. Mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums wurden an mehreren Hochschulen und Universitäten Unterrichtsformen mit Vorbereitungskursen, bzw. so genannten nullsten Semestern realisiert, die die Chancen der Jugendlichen bedeutend erhöhen. Das Unterrichtsministerium, bzw. Stiftungen zur Unterstützung der nationalen und ethnischen Minderheiten fördern das Studium von Roma-Jugendlichen durch Stipendien.

Der sog. Aufholbedarf in Unterricht und Erziehung sichert im Rahmen eines Sonderprojekts die Schaffung von Chancengleichheit sowie die Talentförderung bei Kindern und Schülern der Roma-Minderheit. Diese Unterrichts- und Erziehungsform dehnt sich auch auf die Schülerheime aus.

Der Erfolg der Erziehung im Kindergarten sowie des Unterrichts in der Grundschule, wodurch die Chancengleichheit der Roma geschaffen wird, hängt vor allem von der fachlichen Qualität der Aus- und Weiterbildung der Pädagogen ab. Mit der Unterstützung des Unterrichtsministeriums wurde an mehreren Hochschulen und Universitäten in Form von Lehrstühlen, Spezialkollegien, oder eines selbständigen Programms der Unterricht von Romologie eingeführt, um die Informiertheit der Studenten zu steigern.

Kulturelles Leben

In den letzten Jahren schritt der Prozess der Organisation von der Basis aus sowie des Bewusstseins der Minderheiten fort. Die hohe Zahl von Zivilorganisationen, Vereinen, Klubs und Ensembles weist auf die Realisierung des Rechtes auf Versammlung und Vereinigung sowie auf den hohen Grad der Selbstorganisation hin.

Die Bildungseinrichtungen der Ortschaften mit Minderheiteneinwohnern sind verpflichtet, die kulturellen Ansprüche der Minderheiten zu befriedigen. Darüber hinaus vertiefte sich in den letzten zehn Jahren auch das Institutionssystem der Allgemeinbildung der Minderheiten. Die Wahrung der kulturellen

Traditionen der Minderheiten fördern das landesweite, oder das regionale Netz von Museen und Bibliotheken, die drei Nationalitätentheater (deutsches, kroatisches und serbisches), die zahlreichen kulturellen Vereine, Gemeinschaftshäuser, Klubs und Künstlerensembles. Es

erschieden auch eigens für die Minderheiten ins Leben gerufene kulturelle und Bildungsinstitutionen, wie z.B. Bulgarisches Kulturinstitut und Bibliothek, Gemeinschaftshäuser der Deutschen und Roma, das Roma Informations- und Kulturzentrum in Ungarn, das Ukrainische Kulturzentrum, das Armenische Kulturzentrum, das Slowenische Zentrum für Kultur und Information oder das Haus der Slowakischen Kultur.

Vom Anfang der 90er Jahre an schufen die Minderheiten zur Erforschung ihrer Traditionen, Geschichte und Gegenwart allmählich Minderheitenforschungsinstitute. Die organisatorischen Rahmen dieser Einrichtungen sind sehr unterschiedlich; ihre Tätigkeit basiert auf bürgerlicher Initiative, erfolgt integriert in die Landesselbstverwaltung, oder eine Universität.

Der ungarische Staat fördert den Aufbau der Massenmedien der Minderheiten. Der Ungarische Rundfunk strahlt seit 1998 für 13 Minderheiten Sendungen aus und beim öffentlich-rechtlichen Ungarischen Fernsehen werden auch für alle 13 Minderheiten Programme gefertigt. Die Fernseh-



Büste des bulgarischen Dichters Christo Botew in Budapest

sendungen in der Muttersprache werden zweiwöchentlich mit Magazinprogrammen über die Minderheiten in ungarischer Sprache ergänzt, die sich das Ziel setzen, auch die Mehrheitsbevölkerung zu informieren. Die Landesselbstverwaltungen der nationalen und ethnischen Minderheiten entscheiden



Orthodoxe Kirche im griechischen Dorf Beloianisz



Einweihung des Kreuzes in Budapest, anlässlich der 1700. Jahreswende des armenischen Christentums

selbstständig über die Prinzipien, nach denen die bei den öffentlichrechtlichen Medien für sie zur Verfügung gestellte Sendezeit genutzt wird.

Je Volksgruppe wird die Veröffentlichung von mindestens einer landesweiten Zeitung staatlich gefördert. Dies bedeutete 1998 im Fall der 13 Minderheiten die Finanzierung von 17 in ganz Ungarn verbreiteten Zeitungen. Darüber hinaus berichten auch weitere Presseorgane über die Minderheiten, so z.B. die Beilagen der zentralen Zeitungen und Zeitschriften, Beilagen lokaler Zeitungen in der Sprache der Minderheit. Anfang der 90er starteten Fachzeitschriften zur Minderheitenforschung. Auch die Forschungen und hochkarätigen Konferenzen der Forschungsteams von Universitäten, Hochschulen und Bibliotheken, die Werkstatt zur Minderheitenforschung an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, oder des Mitteleuropa-Instituts der Stiftung László Teleki lenken die Aufmerksamkeit auf

die Minderheitenfrage. Publikationen, wie *das Handbuch der Landesselbstverwaltungen der Minderheiten*, das vom Ombudsmann für Nationale und Ethnische Minderheiten herausgegeben wurde, oder der Band *Minderheiten in Ungarn 1999*, herausgegeben vom Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten, setzen sich zum Ziel, die nationalen und ethnischen Minderheit umfassend mit Informationen zu versorgen.

Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration der Roma-Minderheit

Aus wirtschaftlicher Sicht kann die Integration der in Ungarn behematen Minderheiten als abgeschlossen betrachtet werden. Eine Ausnahme bildet nur die Roma-Minderheit. Diese war von dem Rückfall in den 80ern, dem Übergang auf die Marktwirtschaft am meisten betroffen. Die Arbeitslosenrate ist unter dieser Minderheit 4-5 Mal höher als der Landesdurchschnitt. Es gibt Dörfer, in denen 90-100 Prozent der Roma-Bevölkerung keinen Arbeitsplatz haben. Die Langzeit-, bzw. Jugendarbeitslosigkeit unter den Roma ist häufiger und höher als in anderen sozialen Schichten und Gruppen. Das Problem wird noch weiter verschärft, weil besonders viele Roma in Regionen leben, wo nach der Wende durch den industriellen Strukturwandel die Arbeitsmöglichkeiten in der Schwerindustrie schrumpften. Am Arbeitsplatz, bzw. auch im Alltag werden die Roma nicht selten diskriminiert.

Die die Gesundheit schädigenden Faktoren treten unter den Roma gehäuft auf. So ist die Lebenserwartung der Roma-Bevölkerung zehn Jahre kürzer als die der Nicht-Roma. 1993 lebten 14 Prozent der Roma noch in separaten Vierteln, ohne fließendes Wasser, Strom und sonstigem Komfort.

Für die Roma-Politik der ungarischen Regierung ist eine auf die Ergebnisse der früheren Jahre basie-



Ministerpräsident Viktor Orbán empfängt den Vorsitzenden der Landesselbstverwaltung der Roma, Flórián Farkas am 17. Juni 1999. Links im Bild der Vorsitzende des Amtes für Nationale und Ethnische Minderheiten, Toso Doncsev

rende Kontinuität charakteristisch. Nach Amtsantritt der neuen Regierung 1998 begann man sofort mit der Realisierung des mittelfristigen Maßnahmenpakets, das die vorangegangene Regierung 1997 verabschiedet hatte; man analysierte auch die Effektivität und als Ergebnis wurde ein neues Maßnahmenpaket verabschiedet. Für die konkrete Realisierung der mittelfristigen Maßnahmen arbeitet die Regierung Jahresaktionspläne aus, die mit der im September 2000 fertig gestellten langfristigen Strategie im Einklang stehen müssen.

Die komplexe Annäherung legt in folgenden Bereichen Aufgaben fest: Unterricht, Kultur, Beschäftigung, Agrarwirtschaft, Regionalentwicklung,



Festliche Übergabe des Sitzes der Landesselbstverwaltung der Polnischen Minderheit am 27. Juni 1998

Soziales, Gesundheitswesen, Wohnungssituation, Bekämpfung der Diskriminierung sowie Kommunikationstätigkeit. Die Regierungsverordnung bestimmt auch die für die Realisierung verantwortlichen Ministerien sowie die Frist der Aufgaben.

Zweck der Maßnahmen ist einerseits die gesellschaftliche Chancengleichheit zu mildern, Vorurteilen und Diskriminierung vorzubeugen, bzw. zu reduzieren, andererseits Identität und Kultur der Roma-Gemeinschaften zu vertiefen. Die Regierung betrachtet die gesellschaftliche Integration der Roma sowohl als minderheiten- als auch als gesellschaftspolitische Frage.

Die Realisierung des Programms wird von der Interministeriellen Kommission für Roma-Angelegenheiten koordiniert, deren Vorsitzender die Justizministerin, ihr Stellvertreter der Vorsitzende der Amtes für Nationale und Ethnische Minderheiten ist. Mitglieder sind die stellvertretenden Staatssekretäre der Ministerien sowie der Vorsitzende der Landesselbstverwaltung der Roma. Als ständiger Teilnehmer ist auch der Minderheitenombudsmann eingeladen.

Ungarns Roma-Politik steht im Mittelpunkt der internationalen Aufmerksamkeit. Der Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz von 1997 stellt fest, dass sich Ungarn der Probleme der Roma bewusst sei und auf zahlreichen Gebieten – wie Wohnung, Unterricht, Beschäftigung usw. – bemerkenswerte Kraftanstrengungen unternimmt, um die Situation zu verbessern, die rassistische Diskriminierung gegen die Roma zu untersuchen und zu verringern.

In den Kapitel über die Minderheitenrechte und den Minderheitenschutz der herausgegebenen EU-Dokumente bezüglich des Beitrittes wird erwähnt, dass die Roma in Ungarn über die anerkannten Ergebnisse hinaus mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und ihre Situation zahlreiche Probleme aufwirft. Nach Beurteilung der Europäischen Union entspreche Ungarn den in Kopenhagen formulierten politischen Kriterien des Beitrittes, aber es müsse seine Kraftanstrengungen im Interesse der Verbesserung der Situation der Roma fortsetzen.

* Ein USD ca. 290 HUF (August 2000)

Finanzielle Förderung

Zur Selbstorganisation sowie der Tätigkeit der Minderheiten sichert der ungarische Staat ein Förderungssystem, das die Betriebs- und Programmkosten, bzw. die Subventionen für die Selbst-verwaltungen und die Zivilorganisationen voneinander trennt.

Die Haushaltsmittel für die Landesselbstverwaltungen und Stiftungen verwaltet das Justizministerium, die für die lokalen Minderheitenselbstverwaltungen das Innenministerium. Den Vorschlag zur Unterstützung der Zivilorganisationen der Minderheiten unterbreitet der Ausschuss für Menschenrechte, Minderheiten und Religion.

Die Förderung der Minderheitenselbstverwaltungen weist eine steigende Tendenz auf. Die Landesselbstverwaltungen erhielten 1998 Fördermittel in Höhe von 398 Millionen Forint, 1999 von 496,3 Millionen Forint und 2000 von 554,3 Millionen Forint. Für die Unterstützung der lokalen Minderheitenselbstverwaltungen wurden 1998 350 Millionen Forint ausgegeben. 1999 bekamen die 1.376 lokalen Minderheitenselbstverwaltungen aus dem Staatshaushalt insgesamt 730 Millionen Forint. Im Jahr 2000 sind es 803 Millionen Forint.



Ruthenischer Volksliedkreis aus Múcsony

Voraussetzungen für ihre Tätigkeit sichert. Der Erwerb eines Sitzes der 1999 gegründeten Landesselbstverwaltungen der Ukrainer und Ruthenen ist im Gange.

Der größte Posten der zweckgebundenen, für die Minderheiten bestimmten Haushaltsmittel dient dem Minderheitenunterricht. Der jeweilige Haushalt sichert im Rahmen einer normativen Finanzierung eine zusätzliche Subvention jenen lokalen Selbstverwaltungen, die eine Institution für Minderheitenunterricht und -bildung betreiben. Das Haushaltsgesetz 1999 sicherte den Kindern der Minderheiten für ihre Erziehung im Kindergarten, den Unterricht und die Unterbringung in Schülerheimen eine Subvention in Höhe von insgesamt 4.941.000.000 Forint. Im Jahr 2000 stieg diese Summe über fünf Milliarden Forint.

Trotz der zusätzlichen Unterstützung für den Minderheitenunterricht kommt es vor, dass bei den lokalen Selbstverwaltungen, die eine Schule für den Minderheitenunterricht betreiben, finanzielle Probleme auftauchen. Zur Lösung der Schwierigkeiten bekommen jene Kommunalverwaltungen nach einem separaten Rechtstitel im Haushaltsgesetz von 1999 eine weitere zusätzliche Unterstützung, die eine selbstständige Schule mit Minderheitenunterricht und weniger als 130 Schülern, bzw. einen selbstständigen Kindergarten mit weniger als 60 Kindern betreiben.

Weitere wichtige Institutionen des Haushaltes zur Unterstützung der Minderheiten sind die Stiftungen: die Gemeinnützige Stiftung für die Nationalen und Ethnischen Minderheiten in Ungarn, die Gemeinnützige Stiftung für die Roma in Ungarn sowie die Gemeinnützige Stiftung Gandhi.

Die Gemeinnützige Stiftung für die Nationalen und Ethnischen Minderheiten in Ungarn wurde zur Unterstützung von Programmen und Presseorganen ins Leben gerufen, die sich zum Ziel setzen, dass die in Ungarn beheimateten Minderheiten ihre Identität bewahren, ihre Traditionen,



Bildgedicht von Imre Fufl „Ukrizovanie“ (Kreuzigung)

Der Prozess, in dem die Landesselbstverwaltungen einen Sitz bekommen, geht seinem Ende entgegen. Die 1995 gegründeten elf Landesselbstverwaltungen verfügen über eigene Zentrale, die die grundsätzlichen

Sprache, gegenständliche und geistige Kultur pflegen, bewahren und weitergeben. Die ungarische Regierung sicherte für die Realisierung der Ziele dieser Stiftung 1998 474 Millionen Forint, 1999 520 Millionen Forint, 2000 556,3 Millionen Forint.

Die Gemeinnützige Stiftung für die Roma in Ungarn verfügte 2000 über 278,5 Millionen Forint. Die Organisation unterstützt in erster Linie die Entwicklung von Kleinunternehmen sowie Programme zur Förderung des Lebensunterhalts von Familien und Kleingemeinschaften, bzw. Hygieneprojekte.

Das Ziel der Gemeinnützigen Stiftung Gandhi ist, eine Mittelschule mit Schülerheim für talentierte Roma-Kinder aufrecht zu erhalten. Ihre Unterstützung 2000 betrug 200 Millionen Forint.

Durch die Gründung der gemeinnützigen Stiftungen bezog die Regierung die Vertreter der Minderheiten nicht einfach in die Entscheidungsprozesse mit ein, sondern schuf für sie die Möglichkeit, die Aufgaben, die die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse der Minderheiten beachten, zu finanzieren.

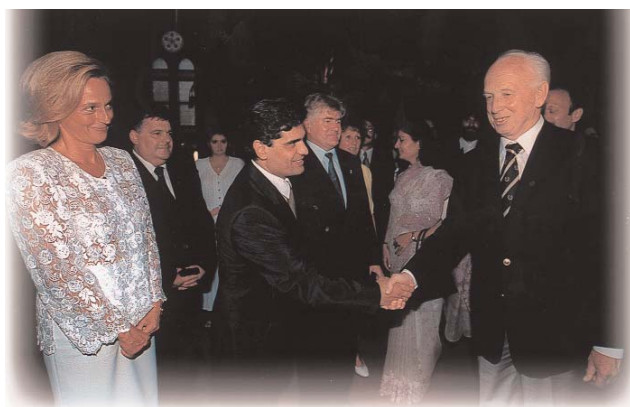
Kontakte zum Mutterland

Die Regierung der Republik Ungarn begrüßt es, dass die Mutterländer, bzw. die Sprachnationen zur Vertiefung der sprachlichen und kulturellen Identität der Minderheiten in Ungarn beitragen, bzw. man ist bestrebt, die Brückenfunktion der Minderheiten zwischen Ungarn und der Mutternation zu nutzen.

Die Absicht, gutnachbarliche, freundschaftliche Kontakte aufrecht zu erhalten sowie eine Zusammenarbeit anzustreben, widerspiegelt sich in der Tatsache, dass Ungarn über den Beitritt zu mehrseitigen internationalen Abkommen mit den Mutterländern mehrerer in Ungarn beheimateten Minderheiten (Bundesrepublik Deutschland, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Ukraine) auch bilaterale Abkommen und Verträge abschloss. Im Sinne der Abkommen wurden gemischte Minderheitenkommissionen auf Regierungsebene gegründet – als letztes im Januar 1999 mit der Slowakei –, um über aktuelle Fragen der Minderheiten diskutieren zu können, die Realisierung der vertraglichen Aufgaben zu bewerten, bzw. Empfehlungen für die eigenen Regierungen auszuarbeiten. An der Tätigkeit der gemischten Kommissio-

nen beteiligen sich in jedem Fall auch die Vertreter der betroffenen Minderheit.

Im Rahmenabkommen über den Schutz der nationalen und ethnischen Minderheiten verpflichtete sich die Republik Ungarn, Angehörige einer nationalen und ethnischen Minderheit beim Gebrauch ihres Rechtes nicht zu hindern, frei und friedlich grenzüberschreitende Kontakte zu Personen zu knüpfen und zu pflegen, deren ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität sie teilen, oder mit denen sie ein gemeinsames kulturelles Erbe als ihr eigen nennen. Das Minderheitengesetz deklariert, dass die Mitglieder einer Minderheit das Recht haben, Kontakte zu staatlichen und Gemeinschaftsinstitutionen sowohl im Mutterland, oder in der Sprachnation als auch zu Minderheiten in anderen Ländern zu pflegen. Unter den Rechten der kommunalen und lokalen Minderheitenselbstverwaltungen sind auch



Der Präsident der Republik Ungarn Ferenc Mádl und Justizministerin Ibolya Dávid empfangen die Vertreter der Minderheiten am 17. August 2000 im Parlament

jene Rechte auf Kontaktpflege zu Minderheitenorganisationen, Vereinen im Aus-, bzw. Mutterland – inklusive Abschließung von Zusammenarbeitsverträgen. Die Minderheitenorganisationen können eine allgemeinbildende Tätigkeit ausüben, dafür können sie – im gesetzlichen Rahmen – Institutionen gründen, die internationale Kontakte aufrecht erhalten können.

Nach einer auf ganz Ungarn bezogenen Erhebung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften von 1998 war eines der grundlegendsten Tätigkeitsbereiche der Landesselbstverwaltungen der Minderheiten, Kontakte zum Mutterland auszubauen, zu erweitern. In den letzten Jahren florieren zwischen den Minderheiten und ihren Mutterländern die Kontakte, die von den gemeinsam betriebenen Schulen an durch den Jugendaustausch, Zusammenarbeit in Unterricht und Bildung sowie Unterstützungen der Partnerschaftskontakte zwischen Siedlungen bis zu beide Länder verbindenden Initiativen zwecks geschäftlicher Unternehmen in sehr unterschiedlichen Formen realisiert werden.

Die ungarische Regierung betrachtet die bewusste Pflege der Kultur der Minderheiten nicht nur als Aufgabe von internationalen Abkommen, sondern auch als langfristiges nationales Interesse. Sie unterstützt die Vertiefung der Identität von Minderheitengemeinschaften, die Entwicklung des Systems der Minderheitenselbstverwaltungen, die Realisierung der kulturellen Autonomie der Minderheiten. Die Jahrhunderte alte kulturelle Vielfalt Ungarns ist nämlich gemeinsames Interesse aller Staatsbürger.

In der Reihe "Fakten über Ungarn" seit 1996 erschienen (und im Internet lesbar):

- Staatliche Maßnahmen im Interesse der gesellschaftlichen Integration der Roma in Ungarn
- Nationale und ethnische Minderheiten in Ungarn
- Die Geschichte Ungarns
- Historische Kirchen in Ungarn
- Die ungarische Armee
- Die Außenpolitik des NATO-Mitglieds Ungarn
- An der Schwelle des neuen Jahrtausends
- Ungarns Kontakte zur Europäischen Union
- Ungarn und der Europarat
- Der Weg der Ungarn aus dem Osten in ihre heutige Heimat
- Ungarn und die NATO
- Die ungarische Revolution von 1956
- Ungarns Beitrag zur universellen Kultur
- Ungarns Unterrichtswesen
- Ungarn und seine Einwohner
- Die Nationalfeiertage der Republik Ungarn
- Nationale Symbole der Republik Ungarn
- 1100 Jahre ungarische Kultur
- Ungarische Sieger bei den Olympischen Spielen
- Die Republik Ungarn